

Manfred Büttner
Breitensteinstr. 37
83075 Bad Feilnbach
08066/3029465
buettnr-bad-feilnbach@arcor.de

Manfred Büttner
Roseggerstr. 35
85521 Ottobrunn
089/6015902
buettnr-ottobrunn@arcor.de

Manfred Büttner, Breitensteinstr. 37, 83075 Bad Feilnbach

Bayer. Verwaltungsgericht München
Bayerstr.30
80336 München

21.03.2015

Az.: M 2 K 14.4215

In der Verwaltungsstreitsache

Manfred Büttner

gegen

Gemeinde Bad Feilnbach

wegen Erschließungsbeitrag "Breitensteinstraße"

erwidere ich auf den Schriftsatz der Kanzlei Roithmaier
Rechtsanwälte vom 29. Januar 2015.

Nachtrag zur Stellungnahme vom 16. März 2015

Stellungnahme zum Vortrag

Dr. Zöpfl an das VG München vom 29.1.2015

Nachtrag zur Anlage 9

“Stellungnahme der Gemeinde - Hr. Feldschmidt”

- *“Am 11. November 2008 fand Versammlung aller beteiligten Anlieger im Rathaus mit Vorstellung der Planung (Einmündung Kranzhornstraße bis Hirschgraben) statt. Die Kostenschätzung lag damals bei 720.000 €.”*

falsch!

Die Kostenschätzung für den Straßenbau lag bei **429.000 €**.

Nur dieser Betrag war für die Vorauszahlungsbescheide der Anlieger maßgebend.

Die Verwaltung gibt hier jedoch die Kosten der Gesamtmaßnahme an.

(siehe E-Mail Fa. ROPLAN - Anlage zum Nachtrag Klagebegründung 20.11.14)

- *“Der Straßenbau der Kirchgasse in Dettendorf kann nicht mit der Erschließung der Breitensteinstraße verglichen werden, da es sich in Dettendorf um eine freiwillige Vereinbarung im Rahmen der Dorferneuerung im **Außenbereich** handelt.”*

falsch!

Der fragliche Bereich liegt im **Innenbereich!**

Es handelt sich um den Dorfkern (!) von Dettendorf. Die Diskussion um Ausbau- oder Erschließung und Klassifizierung wurde als Anlage bereits eingereicht. Die endgültige Abstimmung zur Abrechnung wurde nach Hinweis der Verwaltung auf einen möglichen Präzedenzfall unrechtmäßig von einer öffentlichen in eine nichtöffentliche Sitzung gelegt.

- *“Für die Wendelsteinstraße die im Außenbereich hergestellt wurde, konnten keine Erschließungskosten umgelegt werden.*

falsch!

Der Vortrag handelte nicht von diesem Ausbaubereich der Wendelsteinstraße.

Es handelt sich in Abs. 6 um den 1. Bauabschnitt der Wendelsteinstraße im Bebauungsplan “Jenbach/Wiechs (?)”, direkt beginnend an der Hauptstraße des Ortes (absoluter Innenbereich!). 1984 wurde dort – wie bereits dargelegt -fälschlich statt Erschließung Ausbau beschlossen. Heute nimmt man diesen Beschluss zum Anlass, um auch im weiteren Bereich “Ausbau” anzusetzen.

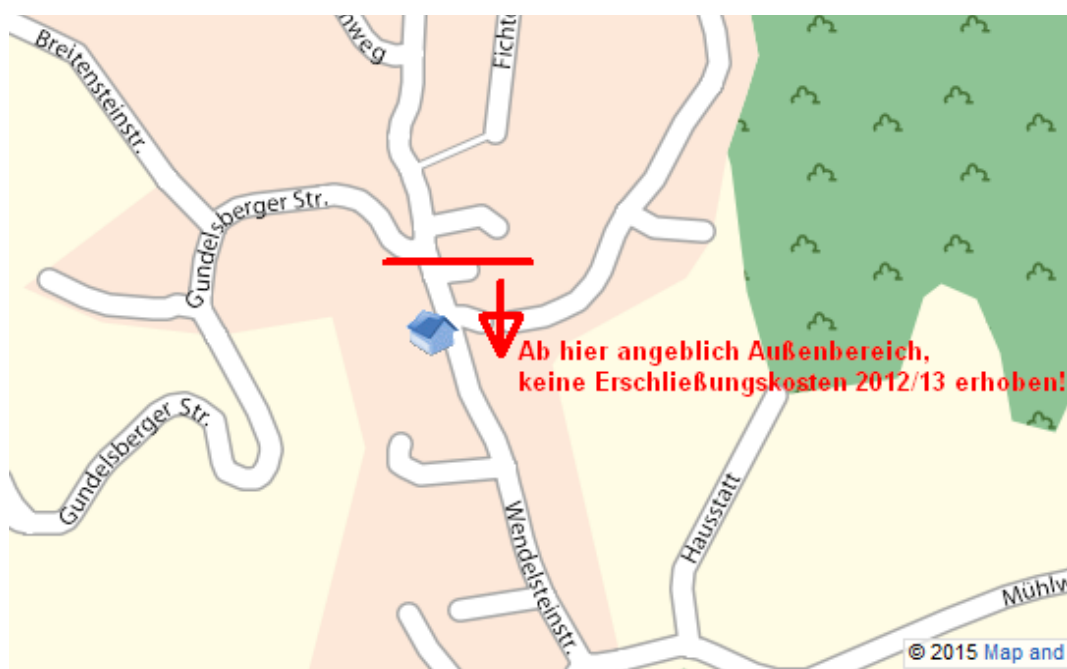
Der von der Verwaltung erwähnte angebliche “Außenbereich” der Wendelsteinstraße ist aber auch diskussionswürdig, da von der gleichen Verwaltung Baumaßnahmen in diesem Bereich als im “**Innenbereich**” liegend bezeichnet werden.

Bei der Erschließung 2012/13 erfolgte jedoch keine Beteiligung der Anlieger!

Seite 7

FORTSETZUNGSBLATT ZUR NIEDERSCHRIFT
über die 46. öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses Bad Feilnbach
am 12. 03. 2012

TOP	Sachverhalt – Beschluss	Abst. Erg.
07.	<p>Bauantrag Schober Hedwig; Anhebung Dachstuhl und Einbau Gaube; Fl.Nr. 710 Gmkg. Wiechs (Wendelsteinstr.)</p> <p>Sachverhalt: Das Vorhaben liegt im Innenbereich. Die Nachbarunterschriften sind vollständig. Auf den unmittelbar angrenzenden Mühlbach wird hingewiesen. Aus gestalterischen Gründen sollte die Dachneigung (geplant 20 °) angehoben werden.</p> <p>Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen wird unter folgenden Auflagen erteilt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Anhebung der Dachneigung aus gestalterischen Gründen in Absprache mit dem Landratsamt Rosenheim.• Der Querfirst soll aus gestalterischen Gründen 40 cm unter den Hauptfirst abgesenkt werden.	9/0



- *“Die Gemeinde Bad Feilnbach hatte gemäß statistischem Jahrbuch am 6. Juni 1961 bereits 4.139 Einwohner.*

falsch!

Richtig ist, dass der Ort Feilnbach 1961 nur **692** Einwohner hatte.

Diese Falschangabe wurde bereits mehrmals so getätigt.

Das einer Verwaltung nicht bekannt ist, wie viele Einwohner ihr Ort hat(te), wirkt befremdlich und wirft ein bezeichnendes Licht auf manche anderen Angaben.

Daten der Volkszählung 1961 siehe unten . . .

BSB Bayerische
Staatsbibliothek

MDZ Münchener
Digitalisierungszentrum
Digitale Bibliothek

Amtliches Ortsverzeichnis für Bayern Gebietsstand am 1. Oktober 1964 mit
statistischen Angaben aus d. Volkszählung 1961

München 1964

Hbfo/Bav. 140 E 203

urn:nbn:de:bvb:12-bsb00059538-7

Feilnbach, 969 Einw., 153 Wgb., 869,63 ha (6 Orte):
Sämtl. Orte d. Gde. z. k. Pf. Feilnbach, z. ev.l. Pf. Bad Aibling
— Postlz. 8201.
Feilnbach, Pfd., 692 Einw., 121 Wgb., v. Amt 10,7 km — Bhf.
(521 m) — Post (8201) — k. Pfarrei (Dek. Bad Aibling) — Schule.
Bichl, W., 22 Einw., 5 Wgb., z. Schule Feilnbach 0,5 km.
Gunzloh, E., 7 Einw., 1 Wgb., z. Schule Feilnbach 0,5 km.
Lippertskirchen, Kirchd., 75 Einw., 13 Wgb. — Bhf. (489 m)
— z. Schule Feilnbach 1,0 km.
Rabenstein, E., 8 Einw., 1 Wgb., z. Schule Feilnbach 0,5 km.
Torfwerk Feilnbach, D., 165 Einw., 12 Wgb., z. Schule Au
b. Bad Aibling, nach Feilnbach 4,0 km.